

Ewald Friedrich Hertzberg von

## **Schreiben eines Vaters an seinen Sohn, den gegenwärtigen Zustand in Sachsen betreffend**

Erfurt, 1756

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn841163936>

Druck Freier  Zugang





36.9.

Re 7232<sup>1-20.</sup>

~~Sc<sup>2</sup> - 1277<sup>1-20.</sup>~~







16

Schreiben  
eines Vaters

an seinen

Sohn,

den

gegenwärtigen Zustand in Sachsen

betreffend.



---

Erfurt, 1756.

© 1770

Georg Meißner

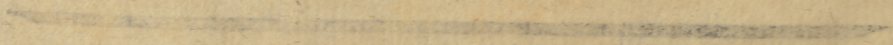
in

Georg Meißner

in

Georg Meißner

in



© 1770



## Mein Sohn!



Ich ersehe mit Vergnügen aus deinem letzten an mich abgelassenen Schreiben, daß du meiner väterlichen Vermahnung, nebst Erlernung der Wissenschaften, die deinen Umständen gemäß, dich auch um das zu bekümmern, was gegenwärtig in der Welt vorgehet, nach deinem Vermögen Folge leistest. Die zärtliche Liebe, die ich zu dir trage, verbindet mich, dir mit einigen Erinnerungen an die Hand zu gehen, welche du bey deiner Bemühung, die critischen Umstände, in welche unser Deutschland und dessen Staaten versetzt worden, einzusehen gebrauchen kannst. Vor allen Dingen bilde dir diese wenige aber gegründete Maximen ein, wenn du dem Wohl und Weh, welches Deutschland betreffen kann, nachdenktest. Ueberzeuge dich, daß des Deutschen Reichs Glück darauf beruhet:

ruhet: wenn 1) der Kaiserliche Hof weder so mächtig, daß er im Stande die Reichsstände zu unterdrücken, noch auch so gebunden ist, daß er den von ihren Mitständen Bedrängten nicht helfen kann. 2) Daß es bedenklich sey, wenn einige wenige Stände so mächtig werden, daß andere sonderlich benachbarte, ihrer Freyheit wegen in Gefahr stehen. 3) Daß es am besten sey, wenn die unterschiedlichen Religionsverwandten in Einigkeit leben, und einander das in den Reichs-Grund-Gesetzen Versprochene, treulich halten. Und endlich 4) daß Deutschland sich in Ansehung fremder Staaten auf alle Weise vor dem Krieg und allem, wodurch es darein verwickelt werden kann, hüten müsse. Nach diesen Grundsätzen beurtheile alles, was bisher vorgegangen, so wirst du finden, daß, nachdem sich der zwischen Großbritannien und Frankreich, wegen des Commerci und der Amerikanischen Possessionen, entstandene Krieg auch nach Europa gezogen, und die zwischen Sr. Großbritannischen und des Königs von Preussen Majestät geschlossene Verbindungen, und der darauf von den Höfen zu Wien und Versailles getroffenen Defensiv-Tractat, angeblichermassen den Ruhestand in Deutschland befestigen, und fremde Völker davon entfernen sollen, eben dieses alles eine Gelegenheit zu der obwaltenden Irrungen Ausbruch worden. Die Eifersucht der mächtigen Häuser Oesterreich und Brandenburg, die durch die Conquete von Schlessien unterhalten wird, ist wieder aufgewachet, und das Churfürstenthum Sachsen hat dabey abermal ein trauriges Staats-Opfer werden müssen. Ich merke, daß du die wahren Ursachen und Bewegungsgründe zu diesen Mißhelligkeiten in den öffentlichen dahin einschlagenden Staats-Schriften suchen, und finden willst. Allein, mein Sohn, wir leben in einer Welt, wo man meistentheils anders denket, und im Grunde

han



handelt, als man von aussen das Ansehn haben will; die Zeit eröffnet erst den geheimen und wahren Zusammenhang der Staats-Sachen. Inzwischen da der Hof zu Berlin, seinem eigenen Geständnis nach, die ersten Feindseligkeiten angefangen, ohne den Namen eines Aggressoris führen zu wollen, so mußt du allerdings die sogenannte Exposé des Motifs &c. mit Bedacht nachlesen. Du wirst darinnen finden, daß man das Haus Oesterreich mit solchen Farben abmahlet, als wenn der Umsturz der Protestantischen Religion und der Freyheit der Reichsstände von daher der äussersten Gefahr gegenwärtig ausgesetzt sey. Du wirst sehen, wie man unsre Zeiten mit denjenigen en parallele stellet, in welchen ein Richelieu und ein Gustav Adolph nöthig war, dem sinkenden Deutschland die Hand zu bieten, ohne sich dabey selbst zu vergessen. Endlich wirst du auch sehen, wie man das Chur-Haus Sachsen als dasjenige vorstellet, welches Chur-Brandenburg und die damit verknüpfte Kron Preußen ecrasiren wollen, und zu den diesfalls geführten Dessen eine starke Triebfeder abgegeben habe. Du kannst, mein Sohn, auch dabey die sogenannte Memoire pour justifier la Conduite du Roy de Prusse contre les fausses imputations de la Cour de Saxe, und die so gerühmte Memoire raisonné &c. zu Rathe ziehen, die ohne geschene Eröffnung des Archivs zu Dresden nicht in der Gestalt erschienen wäre, worinnen sie sich gegenwärtig befindet. Man rühmet sonderlich dieser letzten Schrift nach, daß sie auch die allernüchternsten (wodurch vermuthlich Juden und Türken verstanden werden) von der Wahrheit der gefährlichen Absichten der Höfe zu Wien und Dresden überzeugen könne. Es ist wahr, mein Sohn, dieses künstliche Gewebe ist mit so allgemeinen Grund-Sätzen und einer so reizenden Schreibart geschmückt, daß es Völker, denen die specielle Verfassung

unserer Staaten, und dahin einschlagende Umstände unbekannt sind, irre machen kann. Du mußt, mein Sohn, auch dem Hofe zu Berlin nicht eine so unordentliche politische Selbst-Verleugnung zumuthen, daß er durch die bekannt gemachte Negotiationen gar nicht in Aufmerksamkeit hätte gesetzt werden sollen. Allein da ich weiß, daß du in den Europäischen, sonderlich in diesem Jahrhundert geführten Negotiationen, noch allzu unerfahren bist, und daß dir die Intrigues und Menées der Höfe noch nicht sattfam genug bekannt sind, so mußt du dich hüten, daß du dir die Schlüsse, so man aus diesen Urkunden zu ziehen bemühet ist, nicht so gleich als demonstrativische Wahrheiten aufbürden lässest. Ich will dir zu dem Ende einige Regeln bekannt machen, welche die Europäischen Staaten gegenwärtig größtentheils annehmen. Sie glauben, daß jeder Staat, wo nicht sich mächtiger zu machen, jedoch in seiner Freyheit zu erhalten und des andern Beherrschung von sich abzuwenden befugt sey. Sie halten es vor eine Regul einer gesunden Politik, auf einem jeden Nachbar, er sey schwach oder stark, im Frieden oder im Kriege, in Alliance oder ohne dieselbe, von einerley Religion oder von unterschiedener, Achtung zu geben und ihm nicht allzu viel zu trauen. Sie nehmen an, daß man sich der überwiegenden Macht eines Nachbars in gewissen Schranken heimlich und öffentlich widersetzen könne. Sie halten endlich davor, daß dem wahren Interesse eines Staats, welches sich auf dessen Conservation nach seinen Fundamental-Einrichtungen stüzet, alle Verbindlichkeiten, Tractaten, Freund- und Feindschaft weichen müsse. Ueberlege nach diesen Maximen die Aufführung der vornehmsten Europäische Höfe, und mache den Schluß, daß dasjenige, was man dem Hofe zu Berlin vor erlaubt halten soll, auch dem Hofe zu Dresden recht seyn muß

muß \*), und so wirst du vielleicht finden, daß der Chur Sächsische Hof darüber negociiret, wie der überwiegenden Macht eines Nachbars unter gewissen Umständen Schranken gesetzt werden können; ich zweifle aber, daß du unverwerfliche Zeugnisse in diesen Urkunden antreffen wirst, daß das Churfürstenthum Sachsen die protestantische Religion, und die Freyheit der deutschen Stände unterminiren, oder das gesammte Churhaus Brandenburg und die damit verknüpfte Kron Preussen völlig ecrasiren wollen. Sollten dir vielleicht noch einige Zweifel übrig bleiben, so warte, bis der Staats-Affairen kundige Männer: *Memoires pour justifier la Conduite de l'Electorat de Saxe contre les intrigues de la Cour de Berlin* \*\*) aufsetzen. Deutschland hat bisher nur einen Theil reden und sich vertheidigen gehört; Unparthenische müssen auch darauf hören, was der andere sagen wird. Du hast diese Erinnerung bey den so vielen Schriften, davon oft eine nur der andern Echo ist, zu beobachten nöthig. Die Umstände sind zu delicat: Preussen und Chur-Brandenburg hat sich gegen Oesterreich, und dieses gegen jenes, öffentlich als Feind erklärt; Sachsen ist unter der Masque eines geheiligten Depôt bemächtigt worden, und, indem es unter seiner Last seufzet, hat es seine Vertheidigungs-Schriften nicht in so künstlicher Schreibart als andere entwerfen, und in der Verwirrung darinnen es sich befindet, nicht auf alles sogleich antworten können. Liebs

\*) In der *Histoire politique du Siecle P. II. p. 291.* siehet von der Ausführung des Hofes zu Dresden im Jahr 1744. folgendes; *La Jalousie de la Cour de Dresde sur l'agrandissement de son Voisin étoit dans l'ordre d'une bonne politique; et quand même le Roy de Pologne n'eut pas été déterminé par sa propre gloire à disputer aux armées Prussiennes la conquête de son Pais, il étoit de son intérêt de ne se reconnoître vaincu, qu'après avoir tout tenté pour ne pas l'être.*

\*\*) Es fällt mir, indem ich dieses schreibe, eine kleine Schrift in 4. unter dem Titel: *Die gerechte Sache des Churhauses Sachsen in die Hände, die du nachlesen kannst.*

fest du demnach, daß Ihre Königliche Majestät in Preussen solche Maaßregeln genommen, daß Sie Sich in Sachsen aller Mäßigung gebrauchen, daß Sie, diese Staaten wie ihre eigene schonen, daß Sie, ohne Eroberungen zu machen, bereit sey, diese Provinzen ihren rechtmäßigen Landesherrn, sobald die Gefahr vorbey seyn wird, als ein geheiligtes Depôt wieder zurück zu geben, so werden dir freylich allerhand Scrupel einfallen, wenn du auf der andern Seite die Vorstellungen überlegest, die man von dem gegenwärtigen Zustande von Sachsen machet. Von dieser Seite zeigt sich Chur-Sachsen als ein Land, dessen Landesherrn man seiner Staaten, Unterthanen, Rätthe, Diener und Einkünfte beraubet, dessen Armee man, ohne einen Krieg gegen ihn zu führen, zu Kriegsgefangenen gemacht, durch harte Recrutirungen das Land von allem, was zum Waffentragen am fähigsten, entblößet, durch erstaunliche Naturalien, Getraide, Fourage- und Geld-Lieferungen, Theurung und Hungers-Noth erzeuge, durch Einquartierungen die Bürger unglücklich mache, Familien an den Bettelstab bringe, und tausend andere Personen in das Elend stürze. Da du ein Augenzeuge von den wahren Umständen seyn kannst, so bin ich nicht im Stande, und es ist unnöthig, dir disfalls etwas vorzuschreiben. An dessen statt aber will ich dir noch einige general-politische Anmerkungen machen. Erwäge mein Sohn, daß ein von Gott so gesegnetes Land, wie Sachsen ist, leicht bey andern mit scheelen Augen angesehen werden kann: das Directorium Corporis Evangelici, die Menge reicher Einwohner, gute Handlung, Ackerbau, Viehzucht, Bergwerke, Wissenschaften, alles sind Vortheile, welche Sachsen bisher reichlich genossen. Ueberlege, daß man ein Land um dergleichen Vortheile zu bringen, heimliche Mittel genug habe, und daß nicht allemal Feuer und Schwerdt nöthig darzu sind. Bilde dir nicht ein, mein Sohn,

Sohn, daß derjenige Prinz nur ein Conquerant sey, welcher einen Staat nach dem andern überwältiget, und sich ihm unterwürfig machet; schon derjenige verdienet den Namen eines Conquerant, der durch Hülfe einer starken Armee, mit der er machen kann, was er will, das Schwerdt stets entblößet hält, und allen denen, welche er seinem Interesse im geringsten zuwider zu seyn glaubet, die Spitze bieten kann. Meditire über das Protectorat des Olivier Cromwell in Engelland. Glaube, mein Sohn, daß es eine in dem Rechte der Natur gegründete Regel sey, niemanden die Vortheile oder das Wachsthum seiner Macht und Ansehens zu beneiden, glaube aber auch zugleich, daß es eine allzu fatale Staats-Maxime, sonderlich vor Deutschland, seyn würde, sich berechtiget zu halten, das Wachsthum seiner Macht darzu anzuwenden, den Nachbar bey bequemer Gelegenheit so zu entkräften, daß er niemals, oder doch zum wenigsten auch in den spätesten Zeiten nicht mehr in dem Stande seyn möge, sich wider uns zu vertheidigen. Du würdest irren, wenn du den deutschen Fürsten erlaubet zu seyn glaubtest, daß sie nach eigener Willkühr bestimmen könnten, wenn die Gefahr vorbey sey, daß sie von ihren Nachbarn nichts zu besorgen hätten. Fürsten, auch die weisesten und größten Helden, bleiben allemal Menschen: die Einrichtung unserer deutschen Staats-Verfassung gehet dannenhero dahin, sowohl das natürliche, als auch das nachgehends willkührliche, nun aber durch die Reichs Grund-Gesetze befestigte Band, in Haupt und Gliedern, aller Independenz eines Staats von dem andern ohnerachtet, dennoch in nexu unius Civitatis zu erhalten. Derjenige Prinz in Deutschland, er mag von Stande, Religion, Einsicht und Macht seyn, von der er nur immer will, schmiedet seinem Vaterlande die Fesseln, der dieses Band zu trennen  
B
suchet,

suchet, und sich die Mängel der deutschen Staats-Verfassung zu seinem Vortheil und des Nachbars Schaden bedienet. Die deutsche Nation ist izo so erleuchtet, daß sie den König und den Fürsten und Reichs-Mittstand nicht mit einander vermengen, und du wirst schon bey dem Freyherrn von Puffendorf ein treffliches Exempel davon antreffen \*) Du merkst leicht, mein Sohn, daß ich mich damit auf dasjenige lenke, was du mir in deinem Briefe in Ansehung des Zweifels vorgeleget, in wie weit sich der Kayser und das gesammte Reich in diese Mißhelligkeiten einmischen können? Ich sehe, daß du die Schriften, die dahin einschlagen, gelesen, die sowohl bey der öffentlichen Reichs-Versammlung als auch von Privat-Federn aufgesetzt worden. Halte dich, mein Sohn, an die so gar deutliche Stellen der Reichs-Gesetze und Capitulation, in welcher sich der Kayser eyndlich verbindet, die Reichs-Stände

„bey ihren Hoheiten, Gerechtigkeiten, sonderlich dem,  
„was in dem Osnabrückischen Friedens-Schluß art. VIII  
„de iuribus statuum versehen, ungekränkt zu lassen, noch  
„denen Reichs-Gerichten, noch sonst jemand, wer der  
„auch sey, zu gestatten, daß denen Ständen in ihren  
„Territoriis, in Religions- und Politischen Sachen,  
„sub quocunque praetextu wider den Friedens-Schluß  
„vor- oder eingegriffen werde..“

Laß

\*) Als der König in Schweden in der Controvers mit der Stadt Bremen sich darauf berief, daß er als König in Schweden agire, so declarirte der Churfürst zu Brandenburg, Wilhelm, bey dem Puffendorf Libr. IX. §. 82. Quasquam forte Wrangelius sit excepturus, in hac causa Regem considerari non ut Ducem Bremensem sed ut Regem Sueciae; eoque avocatoria, inhibitoria et protectoria edita inania esse, quae partim contra extraneum Regem locum non habeant, partim alia forma adornata esse debeant; eam tamen exceptionem a Caesare et Imperio non curari quin eo ipso Suecorum causam deteriore reddi, quod nulli extraneo Regi liceat peregrinum exercitum in solo imperii habere, et civitatem, quae in notoria possessione in immediati status sit, obsidione premere.



Laß dich nicht die unter gewissen Umständen allerdings erlaubte Selbst-Hülfe, die genaue Verbindung des Kayfers mit einem der streitenden Theile, die vorgeschützte Partheylichkeit des Reichs-Hofraths, irre machen. Die von dem Hannöverischen geheimden Justizrath Herr Struben vertheidigte erlaubte Selbst-Hülfe läßt sich nicht in allen Fällen anwenden. Nicht der Kayser allein, sondern das gesammte Reich, muß in dergleichen wichtigen Vorfällen urtheilen; und ob man gleich den Reichs-Hofrath, wie alle Dinge in der Welt, von Mängeln nicht frey sprechen kann, so sind doch die Ausdrückung, mit welchen eine gewisse Schrift \*) dieses respectable Reichs-Gerichte beleet, so unglimpflich, so unbescheiden, so grob, und die falschen Beschuldigungen so mordgeschichtenmäßig, daß sie die üble Gemüths-Verfassung und unbedachtsame Hitze des Schriftstellers überall verrathen. Hüte dich, mein Sohn, auch bey aller deiner zunehmenden Erkänntniß in den deutschen Reichs- und Staats-Geschäften, ein Staats-Kabuliste zu werden. Lege niemals die Gedanken eines Hippoliti a lapide zum Grunde, wenn du über die Verbesserung des deutschen Staats nachdenken willst. So viele Wahrheiten dieser Mann auch hat, so bleibet doch das Urtheil, so man von ihm gefället, allemal richtig: carnificem agit, non medicum. Das eigene Geständniß einer neuen Schrift \*\*):

„daß der I. Artic. des Berliner Friedens d. a. 1742.

„die Verbindungen nicht aufhebe, mit welchen die bey-

„den hohen pacificirenden Theile, in Ansehung ihrer

B 2

„Reichs-

\*) Schreiben eines Freundes aus E . . . an einen Freund zu Cöln am Rhein, über das Kayserliche Hof-Decret, vom 14. Septemb. 1756. und die darinnen befindlichen Avocatoria, in 4to.

\*\*) Die Preuß. Brandenburgische Beantwortung auf die Oesterreichische Schrift, in welcher die friedensbrüchigen Handlungen ab Seiten Preussens vorgestellet worden, in 4to.

„Reichs-Länder, dem deutschen Reiche und dessen Ober-  
 „haupte verpflichtet sind, und wovon kein Reichsstand  
 „sich durch eine andere Verbindung zu entledigen be-  
 „fugt sey,“

Kann dir in gegenwärtigen Falle ein grosses Licht geben. Es  
 ist wahr, es wird dem deutschen Reiche schwer werden, in  
 diesem Casu einen gegründeten Entschluß zu fassen. Die  
 Verdienste beyder Chur-Häuser gegen das deutsche Reich,  
 wenn sie in eine Waag-Schale geleyet werden, sind nicht  
 sogleich überwiegend. Und rühmet sich das Churhaus Bran-  
 denburg, seinen Verbindungen wegen Erhaltung des deut-  
 schen Reichs beständig nachgegangen zu seyn: so hat das  
 Chur-Haus Sachsen weder bey, noch nach dem Westphä-  
 lischen Frieden sich zum Nachtheil seiner Mittelstände und  
 des Reichs zu vergrössern gesucht. Es hat selbst die reiz-  
 enden Gelegenheiten zu Erlangung der Kayser-Krone ausge-  
 schlagen, und weder das Chur-Sächsische Ministerium, noch  
 die Schriftsteller dieses Staats, haben jemals hypothesen  
 angenommen, welche dem wahren Systeme des Reichs ent-  
 gegen wären. Jedoch ich werde dir, mein Sohn, vielleicht  
 von einigen hieher gehörigen und andern Umständen, noch  
 ein und das andere mahl schreiben müssen, und wir wollen  
 nur erwarten, was sich vor Conjunctionen in dem deutschen  
 Staats-Körper ereignen dürften. Was den Religionspunct  
 anbetrifft, so bitte ich dich, mein Sohn, gar sehr, gehe mit  
 diesem Umstande bedächtlich um. Dieser Gegenstand ist zu  
 heilig, und es ist zu gefährlich, sowohl wenn man ihn ohne  
 Schutz läßt, als auch wenn man ihn zum Deckmantel der  
 Staats-Absichten braucht. Vor dich selbst bitte Gott, daß  
 er dich regiere, damit du Ihm gebest, was Gottes ist,  
 nämlich dein Herz, und dem Kayser und Landes-Herrn,  
 was des Kayfers und des Landes-Herrn ist. Halte dir es  
 vor



vor eine Ehre, um des wahren Glaubens und der Gerechtigkeit willen zu leiden, oder auch zu sterben; wisse aber auch, daß es eine ewige Schande sey, als ein Verräther und Unterdrücker seines Vaterlandes zu leben. Uebrigens rathe ich dir, auch soviel möglich darauf Achtung zu geben, wie sich die übrigen Europäischen Puissancen bey diesem Vorfall bezeigen. Suche dasjenige begierig und flüchtig auf, was dahin einschlägt, und durch den Druck bekannt gemacht wird. Man hat den Anfang mit einer öffentlichen Schrift, die Kron Pohlen betreffend, gemacht; vielleicht ist sie bereits in deinen Händen. Sie ziele dahin ab, den Saamen des Mißverständnisses zwischen der Republick und ihrem König auszustreuen, und den Hof zu Dresden der Nation verhaßt zu machen. Ich weiß nicht, ob die auswärtigen Höfe, ja die Pohlen selbst, welche mißbilligen sollen, daß der Hof zu Dresden die Aufführung des Hofes zu Berlin hier und dar verdächtig zu machen gesucht haben soll, auch billigen werden, daß der Hof zu Berlin selbst dergleichen Kunstgriffe anwendet. So viel aber sollte ich bey nahe glauben, daß man es vor allzuhart halten dürfte, daß man auch die verehrungswürdige Asche eines Sächsischen Augusts, welchen man den Brandenburgischen Friedrichen allemal entgegen stellen kann, in gedachter Schrift nicht einmal hat ruhen lassen. Kurz, mein Sohn, wünsche mit mir aufrichtig, daß hier das eintreffen möge, womit eine neue kleine politische Schrift beschloffen wird. „Das Interesse kann Nationen entzweyen, der Haß muß Sie aber niemals unversöhnlich machen; daß doch die durch die Kriegsbeschwerde gekränkte Menschlichkeit in ihre Rechte bald wiederum eingesezet werde!..“ Unterdeß fahre fort, mein Sohn, durch eine wahre und brauchbare Staats-Gelehrsamkeit dich deinem Vaterlande einmal nützlich zu machen. Ver-



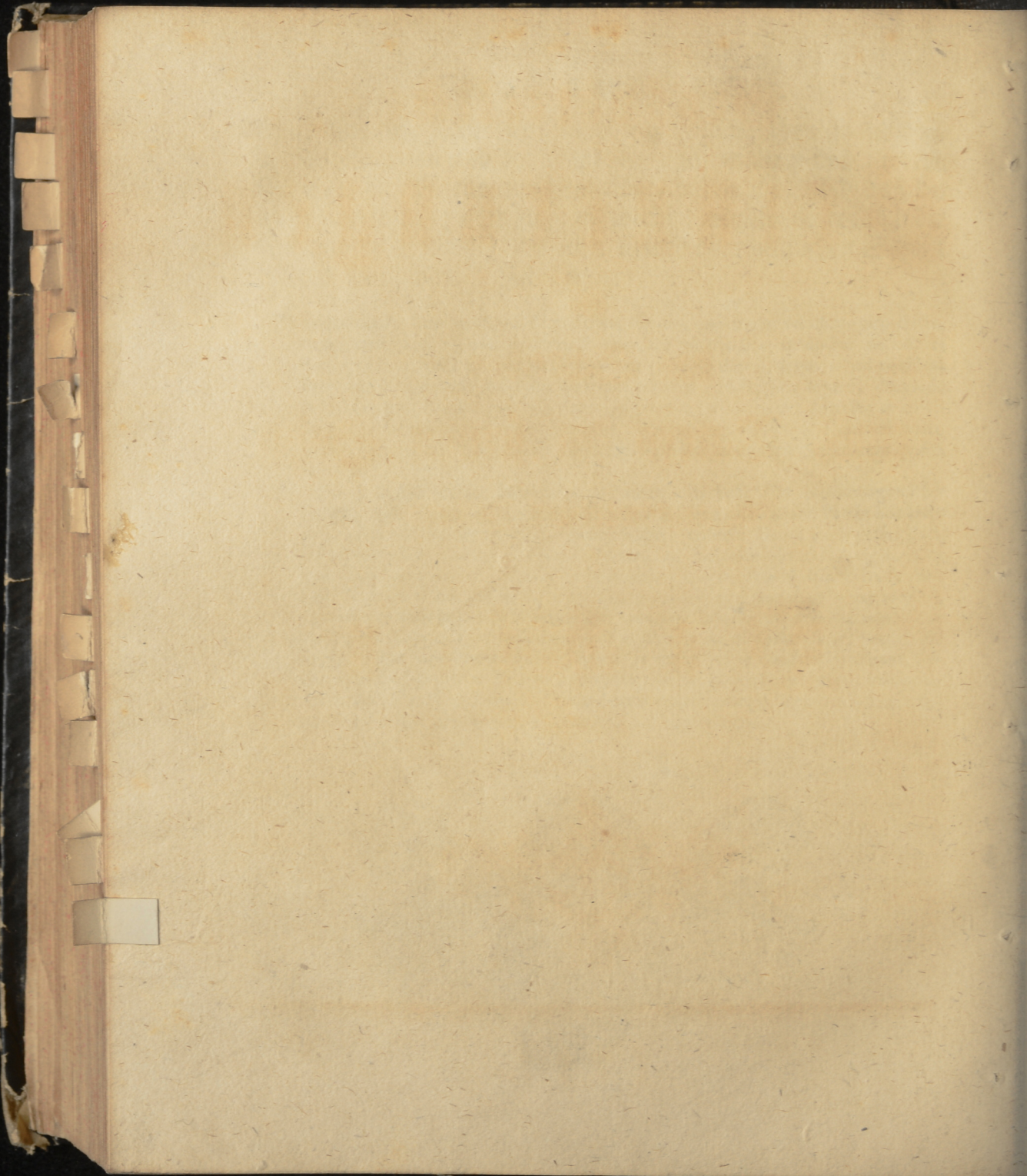
stand und die Feder sind in einem Staate eben so nöthig, als die Canonen und die Parade. Ich erinnere dich zu dem Ende an eine Stelle aus dem Aenea Sylvio \*), und daß du nicht übermüthig oder zaghaft werden mögest. so will ich dir eine andere Stelle \*\*) aus einer kleinen aber nützlichen Schrift bestens empfehlen. Ich bin re.

\*) Sigismundus Imperator multis militibus stipatus, uno autem vel altero viro docto, cum interrogaretur: quae ex universo comitatu praeferreret, an doctos an milites ducesque exercitus? ad paucos illos doctos protenso digito, inquit: hos equidem fovendos prae caeteris existimo, quoniam militem ego semper legere, ducesque et nobiles uno die plurimos ipse creare possum; ad viros autem doctrina et consilio pollentes efficiendos longo tempore, labore, ingenio industriaque est opus, quae singula extra Imperatoris aequae ac omnium hominum protestatem posita esse scio.

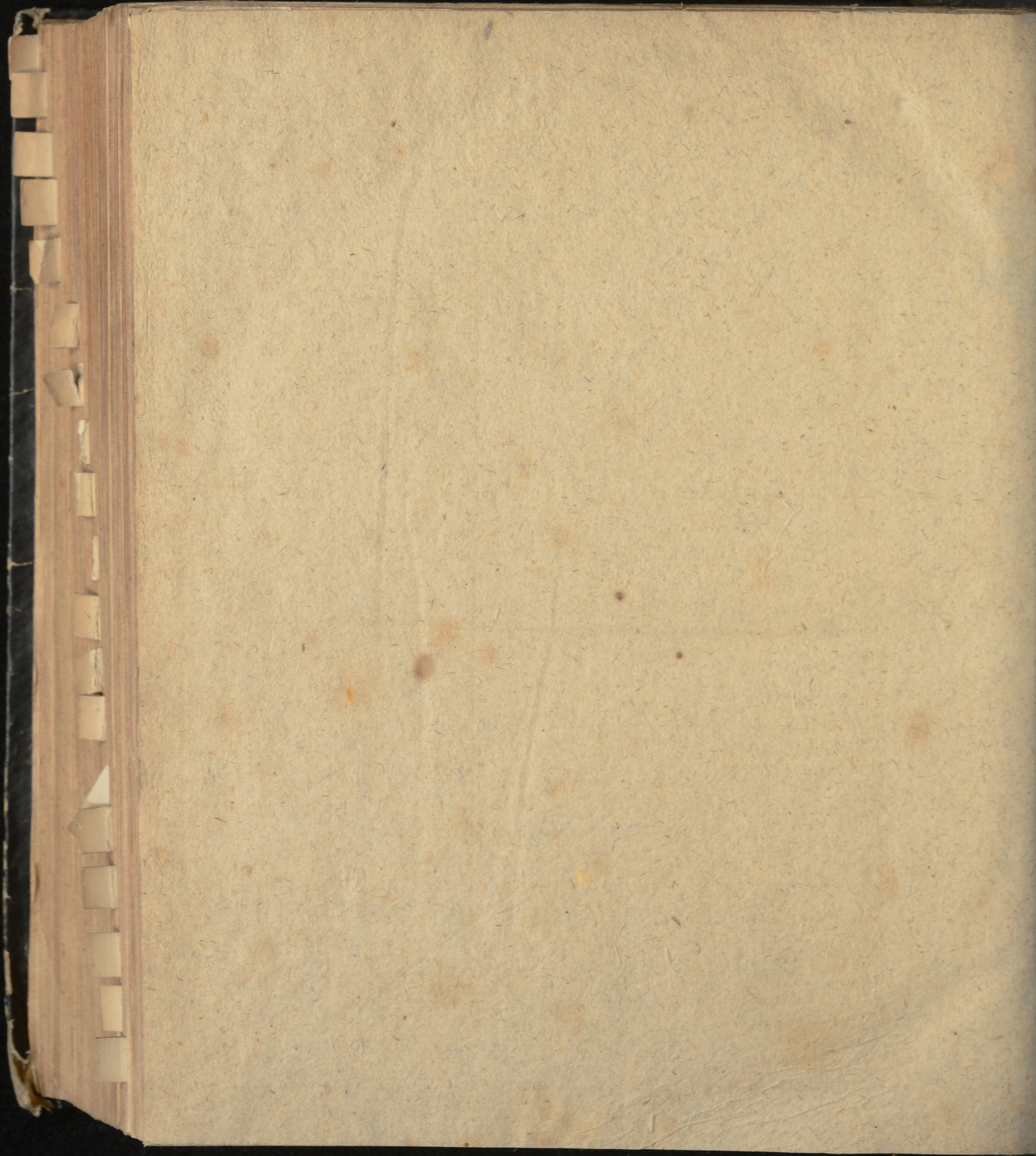
\*\*) Sie ist in der artigen Dedication zu Samuelis Rachelii Otio Noviomagensi befindlich, und folgenden Inhalts: Sive fato sive qua alia ratione Patria hoc bello destituta fuerit, exitus tamen id demonstrabit, noluisse Deum eam pessumdari, sed asperiori hac disciplina commonefactam, ad maiorem virtutem, vigilantiam et concordiam excitari. Placet enim interdum divinae Providentiae, ita humanam fiduciam et consilia illudere, ut non simul sint spes magna et bonus eventus, ac saltem ea ratione edocti homines illam revereri se vero mortali sua conditione variisque casibus et vicissitudinibus, quibus illorum res obnoxiae sunt, metiri discant. Quae experimenta qui negligunt, et vel ita vel se non satis explorant, neque cum fructu divinae Providentiae testem historiam tractare, neque prudentiam & modestiam Christianae disciplinae convenientem adsequi, neque animum contra adversae fortunae insultus satis munire vel solari poterunt.



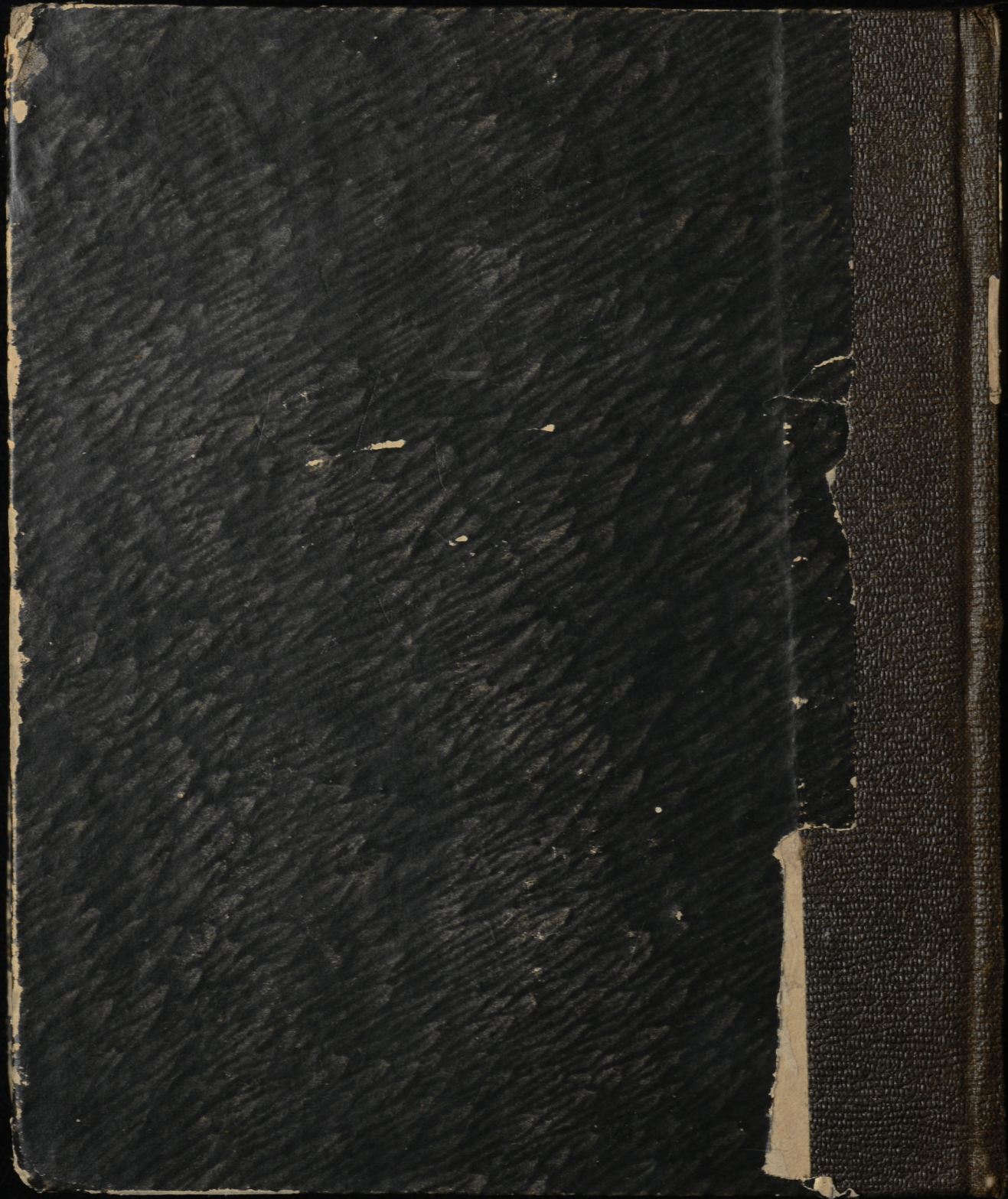


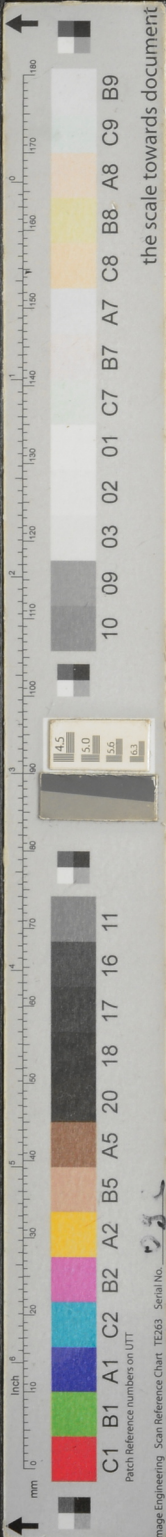












the scale towards document

Berichts vom sogenannten wahren Interesse des L. K. 79

mehr vor eine Schulhie und declamatorische Aus-  
sret. Dem ohngeachtet ist heutiges Tages wegen  
ten Wortkünsteleyen, sogar nach der Bemerkung der  
ehrten Beyträge, in Betref der Wissenschaften von  
ontenelle, sowol die französische als teutsche Sprache  
verkünstelt als gebessert werden, daß man nicht mehr  
ie man redet, sondern hoch gekünstelt und figurirt  
nd dasjenige verachten will, was nicht in der Art  
a dergleichen Wortkünstler und Tadler die Kunst  
en, noch die Wissenschaften besitzen, selbst überzeu-  
hrungen auszuarbeiten, sondern nur zu kleinen Auf-  
ten und Entwürffen fähig; so werde mich an dergleichen  
e, die sich zu Kunstrichtern aus seinen verdeckt haltenz  
aufwerffen wollen, ihr kritisches Vorurtheil gar  
sondern mich einer natürlichen Schreibart, wie man  
die Gedanken nacheinander gehen, und ohne Zwang  
folgen, weiter fort bedienen; den Critickern aber  
iter nichts, als was ein bekannter berühmter Verz  
Critickern und Feinden gesagt: Quand il ne s' agit,  
que de critique, que de petits interets d' Auteur,  
aboyer les petits faiseurs de brochures; on se ren-  
e aussi ridicule, qu' eux, si on perdoit son tems à  
e.

de dann meinen einmal angenommenen ungezwunge-  
a der Schreibart fortgehen, und zu meinem Augen-  
chlich einen deutlichen und leicht begreiflichen Vortrag  
d solchen allenthalben mit Grund und Beweis unterz  
dieser Gestalt werde dann die ganze Widerlegung  
nten wahren Interesse des teutschen Reichs nächstens  
nd gegen die ersten Abtheilungen zeigen, daß das  
reich und dessen Kayser dem teutschen Reich nicht  
lesen seyn können, weil das Reich seine Erhaltung,  
noch stehet, und vor Jahr Hunderten gestanden, den  
Kay-